

# Überschrift

## **Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Ob dem Korntaler Weg" Nr. 18.2 in Ditzingen**

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2011 folgende

Beschlüsse gefasst :

1. Der Bebauungsplan " Ob dem Korntaler Weg " Nr. 18.2 in Ditzingen wird gegenüber dem bislang nichtveröffentlichten Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2010 verkleinert. Der Bebauungsplan wird nunmehr mit dem nachfolgenden Geltungsbereich und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt :

im Norden durch die nördliche Grenze der Flst.Nr. 3600/1 (Feldweg), 3600, 3556, 3544, die nordöstliche Grenze der Flst.Nr. 3544, 3545, 3546, 3547 und die nördliche Grenze der Flst.Nr. 3548 (Feldweg), 3539, 3538, 3537, 3536 und 3535,

im Osten durch die östliche Grenze der Flst.Nr. 3535 und 3347 und deren gerade Verbindungslinie durch das Flst.Nr. 3351 (Feldweg),

im Süden durch die südliche Grenze der Flst.Nr. 3347, 3346, 3345, 3344, 3332, 3331, 3330, 3329, 3328, 3327, 3326, 3325, 3324 und 3323,

im Westen durch die westliche Grenze der Flst.Nr. 3323 (Knielstraße) und 3351 (Feldweg).

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.04.2011.

2. Für den Bebauungsplan " Ob dem Korntaler Weg " Nr. 18.2 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit

nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB auf Grundlage der zu erstellenden Rahmenplanung durchzuführen.

Die Lage der Planbereiche sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt :

Bebauungsplan " Ob dem Korntaler Weg " in Ditzingen

Plan Geltungsbereich Bplan